

**STELLUNGNAHME zu Antrag**

DHH/2025/6612

HHS4\_GR78 Parkgebührenerhöhung Parkscheinautomaten  
Antrag: AfD

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
338	5460-660	1.660.54.60	33000000	
Ertrag (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
-4.462.500	-4.462.500	-4.462.500	-4.462.500	-4.462.500
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Die Parkgebühren für Stellplätze im öffentlichen Straßenraum wurden zuletzt 2021 angepasst und betragen derzeit in der Tarifzone 1 vier Euro pro Stunde und in der Tarifzone 2 zwei Euro pro Stunde. Verwaltungintern sind derzeit Projekte wie beispielsweise das IQ-Projekt zum Thema der nachhaltigen Parkraumbewirtschaftung in Bearbeitung oder Umsetzung. Ziel ist es, die Lebensqualität zu erhöhen und die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen. Die Erhöhung der Parkgebühren trägt aus Sicht der Verwaltung einen wesentlichen Teil hierzu bei.

Zur Anpassung der Parkgebühren ist eine Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührensatzung) notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.